



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 05. Februar 2013

P130163

Einzelantrag I: Bürgerspital Basel, Begleitetes Arbeiten; Anpassung des Tarifs per 1. Januar 2013

- ://:
1. Der Tarif für die Begleitete Arbeit des Bürgerspital Basel beträgt ab 1. Januar 2013 (Laufzeit Leistungsvereinbarung bis 31. Dezember 2014) Fr. 16.49 pro begleitete Arbeitsstunde.
 2. Das Leistungsmaximum für die Begleitete Arbeit des Bürgerspital Basel beträgt ab 1. Januar 2013 (Laufzeit Leistungsvereinbarung bis 31. Dezember 2014) weiterhin 590'604 begleitete Arbeitsstunden pro Jahr.

Begründung

Weil die ehemaligen Pavillons der Kreativ-Werkstatt baufällig waren und dem räumlichen Bedarf nicht mehr genügten, beantragte das Bürgerspital Basel im Jahre 2006, also noch vor Inkrafttreten der NFA, beim Bund eine Sanierung und Erweiterung der Anlagen. Diese wurde zusammen mit der parallelen Konzeptänderung zur Erfüllung der qualitativen Standards des BSV bewilligt. Da es sich beim baulichen Renovationsprojekt um ein grösseres Vorhaben handelte und dieses die Voraussetzung bildete, um die Konzeptänderung umzusetzen, benötigte der vor der NFA eingeleitete Prozess entsprechend Zeit und konnte damit erst ein paar Jahre nach Inkrafttreten der NFA abgeschlossen werden. Daher hat nun das Bürgerspital für den daraus entstehenden Mehraufwand Antrag für eine Tarifierhöhung gestellt. Die vorgenommenen räumlichen und konzeptionellen Anpassungen waren unumgänglich und der daraus entstandene Mehraufwand bewegt sich im Rahmen vergleichbarer und somit vertretbarer Parametern. Die Erhöhung beträgt 0.71 Franken pro begleitete Arbeitsstunde und wirkt sich für den Kanton mit maximalen Mehrkosten von 419'329 Franken pro Jahr aus.



